

IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

**Wichtige Mitteilung an unsere Anleger
Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des
Immobilien-Sondervermögens**

**„KGAL immoSUBSTANZ“
(WKN: A2H9BS / ISIN: DE000A2H9BS6)**

(nachfolgend „Fonds“)

I. Änderung der Besonderen Anlagebedingungen (BAB): Ergänzung des § 1 (Immobilien) der BAB

§ 1 (Immobilien) Abs. 6 der BAB wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„6. Die Gesellschaft investiert fortlaufend mindestens 65% des jeweils aktuellen Verkehrswertes der vom Sondervermögen direkt oder indirekt über Immobilien-Gesellschaften gehaltenen Immobilien in Immobilien, die bestimmte von der Gesellschaft für das Sondervermögen festgelegte ökologische Merkmale und die Voraussetzungen für ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 erfüllen. Weitere Erläuterungen zur Berücksichtigung der ökologischen Merkmale bei den Investitionsentscheidungen und bei der Verwaltung des Sondervermögens sowie der nachhaltigen Investitionen finden sich im Verkaufsprospekt.“

Hintergrund der Ergänzung ist Folgender: Aktuell qualifiziert der Fonds als Fonds im Sinne von Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“). Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Ergänzung („Umwandlungszeitpunkt“) ändert der Fonds seine Anlagestrategie dahingehend, dass ergänzend zu den bisherigen Anlagezielen ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung i.V.m. Art. 2 Nr. 7 lit. b) der Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 (MiFID II-DVO) angelegt werden soll und zudem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren i.S.v. Art. 7 Abs. 1 Offenlegungsverordnung i.V.m. Art. 2 Nr. 7 lit. c) MiFID II-DVO berücksichtigt werden sollen (wobei letzteres bei der Änderung der BABs nicht mit aufzunehmen ist).

Nähere Ausführungen zu der nachhaltigen Anlagestrategie werden ab dem unter Ziff. II genannten Datum des Inkrafttretens, dem Verkaufsprospekt des Fonds zu entnehmen sein. Dieser ist in elektronischem Format unter <https://www.intreal.com/de/referenzen/fondspartner/kgal-immosubstanz/> abrufbar.

II. Inkrafttreten der Änderung

Die BaFin hat die vorgenannte Änderung genehmigt. Sie tritt mit Wirkung zum 28.09.2022 in Kraft.

Hamburg, den 14.09.2022

Die Geschäftsleitung